

19.12.2020

Nr. 21

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: [info@hausarzt-rlp.de](mailto:info@hausarzt-rlp.de)

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

THEMEN: Vorweihnachtliches Allerlei

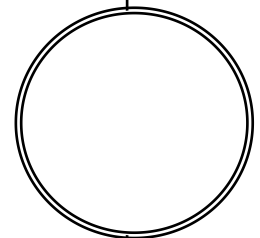


Hausärzte wählen Hausärzte!



**Die Hausarztliste**

Vertretung hausärztlicher Interessen  
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in wenigen Tagen ist Weihnachten. Eigentlich wäre es spätestens jetzt so langsam auch an der Zeit, etwas zur Ruhe zu kommen, zu entschleunigen und im wahrsten Sinne des Wortes sich zu besinnen.

Doch leider hält uns die Pandemie mit allen ihren Folgeerscheinungen fest im Griff und ich wende mich daher erneut wieder an einem Adventswochenende mit einer Vielzahl an Informationen und Neuigkeiten an Sie. Spaß beim Lesen werden Sie nicht unbedingt haben, aber vielleicht erfüllt Sie im Anschluss daran zumindest das Gefühl, mit etwas weniger Unsicherheit und Chaos im Kopf das Jahr 2020 beenden zu können.

**Bleiben Sie bitte trotz alledem hoffnungsvoll und positiv gestimmt. Wir werden auch 2021 gemeinsam stemmen!!**

## I) Coronaimpfung

Nun ist klar: es geht auch in RLP am 27.12.20 los mit Impfungen in Heimen. Bedingt durch den schon mehrfach beschriebenen Impfstoffmangel gerade zu Beginn wird in RLP in nachfolgenden Kreisen/Städten ab diesem Tag begonnen mit Impfungen in Heimen durch mobile Impfteams (personell besetzt von DRK + Impfärztin/arzt):

**Bad Kreuznach, Germersheim, Kusel, Rhein-Pfalz-Kreis, Vulkaneifelkreis, Frankenthal, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Speyer, Neuwied**

In diesen Regionen liegt die Indizienz derzeit am höchsten (>169,6 pro 100.000).

Damit dort ab dem 27.12. geimpft werden kann, bittet das Land darum, dass Hausärztinnen und Hausärzte, die in diesen Regionen Heime betreuen, im Voraus (sprich noch VOR Weihnachten) mit Hilfe des bundeseinheitlichen Aufklärungsbogens die notwendigen Aufklärungen durchführen. **Bitte helfen Sie mit, wir alle werden dringend gebraucht!!** Den Bogen finden Sie zur Kenntnis nochmals im Anhang. Die entsprechenden Heime wurden vom Land bereits kontaktiert, sie werden die Bögen vorhalten für das Aufklärungsgespräch mit Patient bzw. Bevollmächtigtem.

### !!! UNSER TIPP:

a) **Nehmen Sie anhängende Stellungnahme der deutschen allergologischen Gesellschaften mit zum Aufklärungsgespräch und lassen Sie sich diesen unterschreiben.** Hierin sind speziell auf den biontec Impfstoff ausgerichtete Nebenwirkungen auch mit Häufigkeitsangaben aufgeführt.

c) Machen Sie sich eine **Kopie des Aufklärungsbogens und der vom Patienten unterschriebenen Stellungnahme** bzw. bitten Sie das Heim darum, damit Sie eine Dokumentation darüber haben, dass Sie die Patienten nicht nur allgemein bzgl. mRNA Impfstoffen, sondern spezifisch zu biontech aufgeklärt haben. Denn zumindest der Aufklärungsbogen geht mit dem Impfteam ins Impfzentrum und wird landeszentral dokumentiert.

Inzwischen ist auch klar, unsere Hausbesuchspatienten können mit dem biontec-Impfstoff nicht geimpft werden. Der Impfstoff ist nach Auseinzelung in die einzelnen Dosen dermaßen fragil, dass er praktisch nirgendwo hintransportiert werden kann. Auch für die mobilen Teams in den Heimen wird das eine Herausforderung. Die Auseinzelung (sprich das Aufziehen in 5 Dosen) kann, ja muss ggf. vor Ort durch das mobile Impfteam geschehen. Wir werden sehen, wie die ersten Erfahrungen sein werden. Vorschlag des HÄV RLP zu dieser Problematik: Impfung unserer HB-Patienten, wenn der Moderna-Impfstoff verfügbar ist - hier letzte Info: ggf bereits Zulassung am 6.1.2021. Dieser ist wohl wesentlich einfacher transportabel, auch die Kühlung bietet mehr Flexibilität. Unser langfristiger Vorschlag: biontec nur in den Impfzentren verimpfen, da so kompliziert im Handling, die anderen Impfstoffe vorwiegend in den mobilen Teams und dann später natürlich auch in den HA-Praxen einsetzen.

Des Weiteren ist die Spahnsche Impfverordnung nun nach meinem Kenntnisstand doch - wie im Entwurf vorgesehen - beschlossen - LEIDER! D.h. Patienten haben Anspruch auf ein Attest vor Impfung, Vergütung mit 5 Euro, EBM Ziffer hierfür gibt es noch nicht.

**Gemäß STIKO sind unter den Chronikern v.a. folgende Gruppen innerhalb der jeweiligen Altersgruppe zu priorisieren:** Trisomie 21, Organtransplantierte, Demenz, Adipositas mit BMI >30, chron.

Nieren/Lebererkrankungen, psychiatrische Erkrankungen (insb. bipolare Störung, Schizophrenie und schwere Depression), Patienten mit Immunsuppression, Diabetes mellitus, kardiale Arrhythmien, HIV-Infektion, KHK, Herzinsuffizienz, zerebrovaskuläre Erkrankungen, Autoimmunerkrankungen, COPD, Tumorerkrankungen, Hypertonie, COPD (Asthma birgt offensichtlich ein wesentlich geringeres Risiko). Anmerkung: Liste ist sicherlich NICHT abschließend!

## II) Coronatestung

Der ganze Testwahnsinn ist und bleibt ein Chaos!! Ich versuche mich aber dennoch erneut an einer aktualisierten Klarstellung. Siehe hierzu auch ein ganz ordentliches Schaubild der KBV als Schreibtischvorlage im Anhang! Auch die KBV stellt verschiedene Testkonstellationen (siehe weiterer Anhang) ganz praktikabel zusammen.

- a) **kranker Patient**: 97700+88240+32006. Labor über Formular Muster 10c  
**!!! NEU: In der Zeit vom 24.12.2020 bis einschließlich 03.01.2021 setzen Sie in Ihrer, bei der KV gemeldeten Coronapraxis/Infektsprechstunde bitte ZUSÄTZLICH die EBM Ziffer 97707 an** (= Zuschlag über 25 Euro). Der Zuschlag ist eine Anerkennung dafür, dass Sie mit Ihrer Struktur die BdZs in dieser Zeit entlasten. Denn in den BdZs sollen nach Möglichkeit keine Infektpatienten betreut werden, da diese meistens an Krankenhäuser angegliedert sind.
- b) **Testung von eigenem Personal**: über den Test V Schein, **EBM Ziffer 88312**, monatlich dokumentieren, innerhalb des Monats die Ziffer multiplizieren je nach Anzahl der Tests. Nicht vergessen: genaue Kosten in der Feldkennung 5009 bis 2 Stellen hinter dem Komma dokumentieren - Sie erinnern sich ...;)?). Seit 1.12.20 gibt es 9 Euro / Test.
- c) **Testung von asympt. Patienten vor Reha/KH, von symptomlosen Kontaktperson oder vor Aufnahme in ein Heim oder Personaltestung aus anderen med. Einrichtungen im Auftrag**: Ebenfalls über den neuen TestV Schein über die **EBM Ziffer 88310** mit Multiplikator. Der Laborauftrag erfolgt in allen Fällen über den ÖGD Schein, der der jeweiligen Testperson zuzuordnen ist. 32006 nicht vergessen. Favorisiert wird in allen Fällen der PCR Test. AG-Poc-Tests nur durchführen, wenn es einen Mangel an PCRs geben sollte (aktuell unwahrscheinlich)
- d) **Reiserückkehrer haben seit dem 16.12.20 keinen Anspruch mehr auf Testung - > IGEL Leistung. Testung frühestens ab 5. Tag nach Einreise nach Deutschland.**
- e) **CAVE: die Ziffer 02402 (Testung von asymptomatischen Personen nach Corona-Warn-App) + ggf. 02403 entfällt ab dem 1.1.2021!!!** Diese Personen werden ab 1.1.21 gehandhabt, wie unter II.c beschrieben.

### III) Wie geht es weiter in 2021? Altes und Neues!

- a) **Bekanntgabe der Bundesärztekammer: Die Analogabrechnungsempfehlung für die Erfüllung aufwändiger Hygienemaßnahmen über die 245A GOÄ ist über den 31.12.20 hinaus bis zum 31.3.2021 verlängert!!**  
**Sie ist nur bei unmittelbarem, persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt im Rahmen einer ambulanten Behandlung anwendbar.**
- b) **Telefonische AU**: bis 31.3.21 kann weiterhin eine telefonische AU für bis zu 7 Kalendertage ausgestellt werden: Voraussetzung: es handelt sich um eine leichte Erkrankung der oberen Atemwege. Sie kann einmalig um 7 Kalendertage verlängert werden. Diese Regelung gilt auch für die Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Muster 21).
- c) **Telefonkonsultation EBM 01434 bis 31.3.21 verlängert**. Telefonkonsultation ist nur bei bekannten Patienten möglich. "Bekannt" heißt: der Patient war in den letzten 6 zurückliegenden Quartalen, die dem Quartal der Konsultation vorausgehen, wenigstens einmal in der Praxis. Finden in dem Quartal ausschließlich telefonische Konsultationen statt, muss die eGK nicht eingelesen werden.
- d) **Für folgende Formulare werden bis 31.3.21 Portokosten über die Pseudo-GOP 88122 mit 90 Cent erstattet:**  
 AUs, Folgeverordnung von Arzneimitteln (auch BtM Rezepte!), Rezepte über Verband- und Hilfsmittel, FolgeVO für häusliche Krankenpflege, FolgeVO für Heilmittel, Überweisungen, Verordnungen zur Krankentransport
- e) **Videosprechstunden sind bis 31.3.21 unbegrenzt möglich**. Die Videosprechstunde ist bei allen Indikationen möglich und auch dann, wenn der Patient zuvor noch nicht bei dem Arzt in Behandlung war.
- f) **DMPs sind ab 1.1.21 wieder durchzuführen. Wenn möglich, kann die DMP-Dokumentation auch auf Basis telemedizinischer DMP-Konsultation erfolgen.**
- g) bis 31.1.21 haben Versicherte statt 3 wieder 10 Arbeitstage Zeit, eine Verordnung zur Genehmigung bei ihrer Krankenkasse vorzulegen. Solange erstattet die KK die Kosten, auch wenn die Leistung am Ende nicht genehmigt wird. Dies gilt für: Häusliche Krankenpflege, Psychotherapie, SPMV Verordnungen.
- f) Krankenhäuser können bis mind. 31.3.21 nach der Entlassung aus dem KH für 14 Tage Bescheinigungen ausstellen wie AUs, häusliche Krankenpflege, Hilfsmittel, SAPV, Psychotherapie, Heilmittel. Arzneimittelrezepte

können in unbegrenzten Packungsgrößen verordnet werden. Für BZ-Streifen oder Verbandsmaterial dürfen Rezepte für den Bedarf von bis zu 14 Tage ausgestellt werden.

**Ausführlichere Details zu den einzelnen Anpassungen finden Sie im Anhang.**

#### **IV) Gut zu wissen...**

**1. Ab dem 1.1.2021 dürfen nur noch die dann gültigen neuen Heilmittelverordnungen verwendet werden. Update unbedingt vor dem 1.1.2021 einspielen.** 2020 bereits ausgestellte Heilmittelrezepte können jedoch in 2021 abgeschlossen werden. Das Webinar am 16.12. über die neue Heilmittelrichtlinie war übrigens ein voller Erfolg. 290 Hausärztinnen und Hausärzte haben teilgenommen. **An dieser Stelle ein ausdrückliches Dankeschön an Herrn Dr. Neling von der KV RLP für diese Veranstaltung!**

**2. Der Hausärzteverband RLP plant am 24.2.2021 ab 16:00 Uhr ein weiteres Webinar in Zusammenarbeit mit der KV RLP zum Thema "digitale Gesundheitsanwendungen DiGAs".** Bitte Termin vormerken. Einladung folgt!  
DiGAs können Sie unter Beachtung der Angaben des DiGA-Verzeichnisses patientenbezogen auf dem Arzneimittel-Rezept verordnen (Muster 16). Die Kosten der DiGAs belasten das Ausgabenvolumen für Arznei- und Verbandmittel nicht. Alternativ zur Verordnung können sich die Patienten direkt an ihre KK wenden auch ohne Verordnung durch die Praxis.

3. Hausärztinnen und Hausärzte sind NICHT verpflichtet, Atteste für die Abholung von FFP2 Masken in den Apotheken auszustellen. Hierfür existiert keine Rechtsgrundlage!

**4. Die Schutzimpfungsrichtlinie wurde im Sommer angepasst.** Bitte laden Sie sich unbedingt die aktuelle Abrechnungsliste der Impfciffern in RLP über den **webcode** [www.kv-rlp.de/793504](http://www.kv-rlp.de/793504) und [www.kv-rlp.de/984739](http://www.kv-rlp.de/984739) herunter.

Es gibt einige Neuerungen bei der Abrechnung von berufs- und reisebedingten Impfungen!

Last but not least: DAS AUSGABENVOLUMEN FÜR ARZNEI- UND VERBANDMATERIAL SOWIE HEILMITTEL WURDE IM JAHR 2019 VON ALLEN ÄRZTINNEN UND ÄRZTEN IN RLP EINGEHALTEN! Ein Grund zum Jubeln?! Nun ja, wir sind schon so weit, dass wir froh sind, wenn wir für unser Ordnungsverhalten nicht bestraft werden... Beachten Sie auch bitte, dass Sie alle in den vergangenen Tagen von der KV eine neue "10er Liste" über die fachgruppenspezifischen Arzneimittel-Zielquoten erhalten haben. Diese Liste enthält nun 9 Quoten statt 10. Bei Erfüllung von 7 der genannten 9 Zielquoten erfolgt keine weitergehende Auffälligkeitsprüfung der verordneten Arzneimittel. Bedenken Sie aber bitte, dass die Krankenkassen zunehmend und stringent auf Einzelfallprüfungen setzen (bspw. Verordnung von Z Präparaten auf Kassenrezept oder Pregabalin ohne passende Dauerdiagnose eines neuropathischen Schmerzes). Wenn es die Zeit wieder zulässt, wird der HÄV RLP auch wieder Präsenz-Fortbildungsveranstaltungen zum Thema "Regressprophylaxe" anbieten.

So, nun ist es aber genug! Der Kopf rauscht, der Magen verlangt nach einer Runde Plätzchen - Glückshormone wollen bedient werden!!!

In diesem Sinne, Ihnen allen einen gesegneten 4. Advent! Machen Sie ´s gut und auf bald!

Ihre  
Barbara Römer  
Landesvorsitzende

**Hausärzteverband Rheinland-Pfalz e. V.**  
**Am Wöllershof 2**  
**56068 Koblenz**  
**Tel.: 0261-2935600**  
**Fax: 0261-2935980**  
**E-Mail: [info@hausarzt-rlp.de](mailto:info@hausarzt-rlp.de)**  
**Homepage: [www.hausarzt-rlp.de](http://www.hausarzt-rlp.de)**



Gemeinsam  
bleiben wir  
gesund!

***Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.***



Bitte drucken Sie diese Nachricht nicht aus, es sei denn es ist wirklich erforderlich. Vielen Dank.